

## **Einreichung des Angebotes für**

# **„Neubau Spielplatz Gröninger Straße (SP096) in der Landeshauptstadt Magdeburg – Planungsentwurf, Lieferung und Montage von Spielgeräten/-anlagen“**

Thema: „Blocks – moderne Spielplatzmanufaktur“

Datum: 07.05.2025, **09:00 Uhr**

Ort: Landeshauptstadt Magdeburg  
Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe  
Große Diesdorfer Straße 160  
39110 Magdeburg

## **1. Anlass und Ziel**

Die Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe, plant im Stadtteil Salbke den Neubau eines öffentlich zugänglichen Spielplatzes.

Die Baumaßnahme beinhaltet die Neuanlage und Gestaltung des gesamten Geländes unter dem **Thema „Blocks – moderne Spielplatzmanufaktur“**. Mit dem Neubau wird angestrebt, die Versorgungslücke an Spielplätzen im Stadtteil Salbke zu schließen und gebietsübergreifend an Attraktion auszustrahlen. Nach Fertigstellung wird der Spielplatz zum Bestandteil des öffentlichen Spiel- und Freizeitflächennetzes der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg bewirtschaftet zukünftig die Fläche.

## **2. Bauablauf**

Die Lieferung und Montage der Spielgeräte erfolgt parallel zu den Tief- und Landschaftsbauarbeiten. Für die Durchführung der **Gesamtbaumaßnahme**, einschließlich Tiefbauarbeiten, werden folgende Fristen angesetzt:

Baubeginn: 04.08.2025

Bauende: 31.10.2025

Für die Lieferung und Montage der Spielgeräte wird folgendes Zeitfenster vorgesehen:

Baubeginn Montage Spielgeräte: 08.09.2025

Bauende Montage Spielgeräte: 19.09.2025

Im Rahmen der Bauanlaufberatung wird der genaue Durchführungszeitraum abgestimmt und in einem Bauablaufplan festgehalten.

Die Tief- und Landschaftsbauarbeiten werden gesondert durch den AG vergeben.

### **3. Lage im Raum**

Der geplante Spielplatz liegt im Stadtteil Salbke der Landeshauptstadt Magdeburg und befindet sich auf den Flurstücken 3018/, 3018/5, 3017/1 tlw. und 3016/6 tlw. der Flur 476 in der Gemarkung Magdeburg. Die Gesamtfläche des Spielplatzes beträgt ca. 1.500 m<sup>2</sup>.

Aktuell ist das Gelände durch einen Scherrasen geprägt. Im Süden grenzt an die zukünftige Spielplatzfläche die Gröninger Straße und im Westen ein privates Wohngrundstück an. Im Nordosten befindet sich ein öffentlich zugänglicher Bolzplatz. Daran grenzt unmittelbar das Gröninger Bad, ein bekanntes Veranstaltungszentrum, an.

### **4. Spielplatzgestaltung**

Der gesamte Spielplatz soll zum **Thema „Blocks – moderne Spielplatzmanufaktur“** gestaltet werden. Die Idee zum Spielplatzthema wurde durch die Kinder der Grundschule Salbke entwickelt, die zur Gestaltung des Spielplatzes einbezogen wurden. Dabei favorisierten sich die Kinder für das Computerspiel Minecraft. Es soll nun eine Spiel- und Bewegungslandschaft entstehen, die sich an das Klötzchen Spiel orientiert. Weiterhin wurde gemeinsam mit den Kindern ein Ranking zur Ausstattung der Spiellandschaften zusammengestellt, die der Anlage zu entnehmen ist. Die Grundschule Salbke befindet sich indirekter Umgebung zum geplanten Spielplatz.

#### 4.1. Zugang / Zuwegung

Die Zuwegung zum Spielplatz erfolgt über die Gröninger Straße, die als Baustellenzufahrt dient und zur Anlieferung der Spielgeräte genutzt werden kann.

#### **Hinweis:**

Über die Zufahrts- und Lagerungsmöglichkeiten sollte sich der AN vor Abgabe des Angebotes stets in Kenntnis setzen, um seinen Maschinen- und Personaleinsatz optimal auf die örtlichen Gegebenheiten des Bearbeitungsgebietes abzustimmen und zu kalkulieren. In diesem Zusammenhang sind mögliche Bedenken des AN gegenüber dem Ausführungszeitraum und der Ausführungsart noch vor Abgabe des Angebotes beim AG anzumelden.

#### 4.2. Wegebau

Die Wege innerhalb der Spielplatzfläche werden mit Betonsteinpflaster gestaltet. Weiterhin dienen die Wege als Aufstellfläche zur Unterhaltung des Spielplatzes. Der Ausbau des Weges wird daher der Belastungsklasse 0,3 zugeordnet. Hieraus ergibt sich für den Weg ein Oberbau mit einer Dicke von 55 cm.

Die Einfassung der Wege erfolgt mit einem Tiefbordstein Tb 8/25 bzw. mit einer Läuferzeile aus Großpflaster.

#### 4.3. Spielbereiche

Der Spielplatz wird zukünftig in drei Spielbereiche gegliedert:

Spielbereich A: Altersgruppe 6 bis 12 Jahre

Spielbereich B: Altersgruppe bis 5 Jahre

Spielbereich C: generationsübergreifender Bereich

Den Wettbewerbsrahmen dieser Ausschreibung stellen **die Spielbereiche A und B** dar. In den Flächen A und B erfolgt die Anordnung der Spielmöglichkeiten für die Altersgruppen 0 bis 5 Jahre bzw. für die Altersgruppe 6 bis 12 Jahre.

Die Gestaltung ist unter Beachtung des **Themas „Blocks – moderne Spielplatzmanufaktur“** durchzuführen.

Die Herstellung des Spielbereichs C erfolgt bauseits.

#### 4.4. Aufbau Fallschutzfläche

Die Spielbereiche enthalten als Fallschutzbelag Fallschutzsand.

Folgender Aufbau der Sandspielfläche wird vorgesehen:

40 cm Fallschutzsand

8 cm Rasengitterplatten bzw. Dränbetontragschicht

10 cm Schottertragschicht

anstehender Untergrund

58 – 60 cm Gesamtaufbau

#### **Hinweis:**

Damit liegt das Planum ca. 60 cm unterhalb Oberkante Fallschutzfläche. Die Montage der Spielgeräte ist vorzugsweise auf dem bauseits hergestellten Planum durchzuführen. Alternative Bauweisen sind mit dem AG abzustimmen.

Das Auffinden von Fundamentresten im Baugrund ist nicht auszuschließen. Die Entsorgung der Aushubmassen im Zuge der Fundamentarbeiten für die Spielgeräte erfolgt durch den AG. Die Aushubmassen sind jedoch auf einen Sammelplatz des AG innerhalb der Baustelle zu transportieren und dort abzuladen.

#### 4.5. Allgemeine Ausstattung

An den Spielbereichen werden Sitzmöglichkeiten und Abfalleimer durch den AG aufgestellt. An den Zu- und Ausgängen erfolgt die Platzierung von Fahrradanhängern und Spielplatzschilder.

#### 4.6. Landschaftsbau

Der vorhandene Baumbestand bleibt erhalten und wird im südlichen Bereich ergänzt. Es ist vorgesehen in den Randbereichen vereinzelt Solitärsträucher und Hochstämme zu pflanzen. Die restlichen Flächen erhalten eine Rasenansaat.

### **5. Anforderungen zum Angebot**

Es wird ein Angebot gefordert, dass unter dem **Thema „Blocks – moderne Spielplatzmanufaktur“** eine Kombination aus mehreren Spielgeräten mit mehreren Funktionen enthält. Die Spielgeräte sind entsprechend der Platzverhältnisse und unter Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und DIN Normen anzuordnen und müssen für die Altersklasse 0 bis 5 Jahre und für die Altersklasse 6 bis 12 Jahre geeignet sein. Es sollten weiterhin die folgenden Grund-Spielmöglichkeiten enthalten sein: Klettern, Schaukeln, Rutschen, Wippen, Drehen und Balancieren.

#### **Kinderbeteiligung**

Als Grundlage für die Planung der neuen Spielplatzfläche erfolgte ein Beteiligungsprojekt in der Grundschule „Salbke“. Bei der Auswahl der Spielangebote ist maßgeblich diese Kinderbeteiligung zugrunde zu legen! Die Auswertung zum Beteiligungsprojekt ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Das Beteiligungsprojekt erfolgte in den Klassen 1 bis 4 (Altersgruppe 6 bis 12 Jahre) und sollte daher in erster Linie für den Spielbereich A herangezogen werden.

#### **Anforderung an die Ausstattung der Spielanlage**

Der Spielbereich A (Altersgruppe 6 bis 12 Jahre) wird in zwei Teilbereiche aufgliedert. Von Seiten des AG wird eine Verbindung zwischen den Teilbereichen 1 und 2 des Spielbereiches A (Altersgruppe 6 bis 12 Jahre) gewünscht. Die Form der Gestaltung wird dem Hersteller überlassen. Es ist lediglich die Durchfahrtshöhe von 3,00 m zu berücksichtigen, die zur Unterhaltung des Spielplatzes zwingend benötigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträglich keine Anpassung der Freiflächenplanung an die Spielgeräte erfolgen kann. Die vorgegebene Fläche ist daher zwingend als Plangrundlage anzusehen.

Der Kreativität sind nur in Bezug zur Vandalismusbeständigkeit und Haltbarkeit der Spielgeräte Grenzen gesetzt. Die Geräte werden zukünftig einer hohen Belastung ausgesetzt sein und sollten eine entsprechende Haltbarkeit und Stabilität aufweisen. Es können neu entwickelte oder bereits bestehende Spielgeräte (Katalog) miteinander kombiniert werden, so dass ein besonders ansprechendes Spielangebot unter dem vorgegebenen Thema geboten wird.

Die Spielanlage soll sich in Größe und Form in die vorgegebene Fläche einfügen und in einem zusammenhängenden Konzept wirken. Das heißt, es soll keine Möblierung mit Einzelgeräten erfolgen, sondern die Spielgeräte sollen ein thematisch abgestimmtes Ensemble bilden. Auch sollen die Spielgeräte keine bloßen Skulpturen darstellen, sondern multifunktionale und nutzbare Spielmöglichkeiten beinhalten. Soziale Inklusion ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Als Plangrundlage dienen die aufgelisteten Unterlagen, die vom Eigenbetrieb SFM kostenfrei zur Verfügung gestellt werden:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Übersichtskarte

Anlage 3 – Luftbild

Anlage 4 – Auswertung zum Beteiligungsprojekt

Eine CAD-Grundlage im DWG/DXF-Format steht als Plangrundlage zur Verfügung. Der Wertumfang dieser Spielkombinationen darf **nicht mehr als 150.000,00 EUR inkl. MwSt.** betragen. Darin sind der komplette Aufbau und die Anlieferung der Spielgeräte zum Einbauort mit inbegriffen. Voraussetzung sind realistische und umsetzbare Ideen zu dem benannten Thema, die zu Beginn des 3. Quartal 2025 beauftragt und im 3. Quartal 2025 eingebaut werden. Der Eigenbetrieb wird nach Auswertung der

eingereichten Arbeiten einen Bieter dieser Ausschreibung mit dem Bau beauftragen. Eine Überschreitung des Kostenumfanges führt zum Ausschluss des Angebotes!

## **6. Abgabeformat**

Das Angebot sollte die Idee, die Gesamtkomposition sowie die Anordnung der Spielgeräte im Plangebiet wiedergeben. Aus Kostengründen werden keine Vorgaben hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen gemacht. Als Anlage zum Hauptangebot sollten jedoch detaillierte Beschreibungen, Detailzeichnungen mit Angaben über Größe, Material und Fallbereich sowie möglichen Perspektiven der geplanten Spielgeräte im **DIN A4/A3 Format** beigelegt sein, die eine Realisierbarkeit nachweisbar machen. Eine persönliche Präsentation des Angebotes ist nach weiterer Absprache möglich. Hierzu wird ein gesonderter Termin nach Abgabe des Angebotes vereinbart.

## 7. Bewertungskriterien

Das entscheidende Bewertungskriterium ist, in wie weit es dem Bieter gelingt, unter angemessener Berücksichtigung der folgenden aufgelisteten Merkmale ein umsetzbares Gesamtkonzept einer Spielgeräteausrüstung zu entwickeln.

Bewertungskriterien:

- thematischer Bezug
- Kinderbeteiligung
- Kreativität
- Realisierbarkeit
- angebotene Materialien
- Farbkonzept
- Nutzungsmöglichkeit
- Einordnung in den Raum/Gestaltung
- Inklusion
- Wartungsfreundlichkeit / Vandalismusbeständigkeit /
- Langlebigkeit (Bsp. konstruktiver Holzschutz)
- Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und DIN-Normen

Der EB SFM behält sich vor, anhand der Bewertungskriterien einen Bieter frei zu bestimmen, der den Zuschlag erhält und mit dem Bau der Spielgeräte beauftragt wird.

## Leistungsprogramm

Landeshauptstadt Magdeburg  
Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg  
Große Diesdorfer Straße 160  
39110 Magdeburg  
Fax: 0391/73 68-409  
Tel.: 0391/73 68-3

Magdeburg, April 2025  
Unser Zeichen: EB SFM  
Sachbearbeiter: Frau Horn  
Durchwahl - Tel.: 0391/73 68-426  
Vergabe - Nr.: **991325**

### **Vorbemerkungen**

Den nachstehend aufgeführten Arbeiten liegen die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ VOB Teil B sowie Teil C – Allgemeine Technische Vorschriften der VOB, Ausgabe 2019 zu Grunde.

Sämtliche Einheitspreise sind als Nettopreise anzubieten und auszuwerfen. Wenn der Anbieter die Angebotsbearbeitung über EDV durchführt, ist es zwingend erforderlich das Schlussblatt der vorgegebenen Leistungsbeschreibung mit den angebotenen Titel-Summen, der Netto-Angebotssumme, der Mehrwertsteuersumme und der Brutto-Summen sowie Datum, Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift zu versehen.

### Produktbeschreibung

Das Leistungsprogramm ist vom Bieter zu vervollständigen und zu ergänzen. Die Position 01 „Spielgerät/Spielkombination“ ist in der vorgeschriebenen Gliederung mit entsprechenden Leistungstexten sowie deren Preise für die angebotenen Spielgeräte so ausführlich wie möglich zu beschreiben. Je nach Anzahl der geplanten Spielgeräte können die Einzelposition unter 01 entsprechend ergänzt werden, da die Anzahl der Spielgeräte nicht vorgegeben wird.